

# Stadt zahlt Unterkunftsgebühren zurück

Die Stadt Müllheim hat die Gebühren für ihre Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte nachträglich gesenkt. Dass davon nur wenige profitieren, sorgt für Kritik.

■ Von Alexander Huber

**MÜLLHEIM** Auslöser für die Überarbeitung der Gebührensatzungen für städtische Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte für die Jahre 2023 und 2024 sowie eine Neufassung der Satzung für 2025 waren mehrere Klagen vor dem Verwaltungsgericht Freiburg sowie ein Normenkontrollverfahren vor dem Mannheimer Verwaltungsgerichtshof.

Initiiert wurden die Klagen von einer Bürgergruppe aus dem Umfeld des Flüchtlingshilfevereins Zuflucht, die einigen Geflüchteten geraten hatte, zunächst Widersprüche gegen die Gebührenbescheide der Stadt einzulegen, und, nachdem die Widersprüche zunächst abgewiesen wurden, den Gerichtsweg zu beschreiten.

Die Stadt wollte nun nicht den Ausgang der Rechtsstreitigkeiten abwarten, sondern sah selbst Handlungsbedarf und unterzog die genannten Gebührensatzungen nochmal einer gründlichen Über-

prüfung. Mit einem durchaus handfesten Ergebnis: Die Gebühren für 2023 und 2024 wurden, teilweise deutlich, nach unten korrigiert. Diese „Heilung“ der Satzungen, wie es im Amtsdeutsch heißt, wurde in der letzten Sitzung des Jahres vom Gemeinderat abgesegnet.

Björn Stoltze vom Verein Zuflucht begrüßt diesen Schritt, auch wenn man die sehr umfangreichen Unterlagen zur neuen Gebührenkalkulation noch nicht ganz durchgearbeitet haben, wie Stoltze gegenüber der BZ sagte. Dass das Rathaus von sich aus tätig wurde, sei erfreulich, auch wenn das Ganze für die Stadt Müllheim „schon durchaus peinlich ist“, meint Stoltze. Ein Hauptkritikpunkte der Kläger war gewesen, dass die Stadt bei der alten Kalkulation Wohnungsmieten als Referenz herangezogen habe, die aber nichts mit den Gebühren für Obdachlosenunterkünfte zu tun hätten. Das hätte man im Müllheimer Rathaus früher erkennen sollen, sagt Stoltze.

Ein paar wenige Zahlenbeispiele: Für das Jahr 2023 sinken die monatlichen Gebühren in diversen kommunalen Unterkünften unter anderem in der Bärenfels-, Goethe- und Schwarzwaldstraße von 16,87 Euro pro Quadratmeter auf 10,46 Euro. Für die Flüchtlingsunterkunft Am langen Rain wurden für 2024 ursprünglich Gebühren in Höhe von 25,15 Euro berechnet, in der „geheilten“

Satzung sind nun 17,23 Euro angesetzt.

Allerdings: So wie es aussieht, kommen diese nachträglichen Gebührensenkungen nur vergleichsweise wenigen Menschen zugute. Und zwar den 13, die Widerspruch und Klage eingereicht haben. Knapp 29.400 Euro zahle man für 2023 an diese Bewohnergruppe zurück, in der Regel würde die Summe mit offenen Forderungen der Stadt verrechnet, teilte Müllheims Bürgermeister Martin Löffler auf BZ-Anfrage mit. Für 2024 sei die abschließende Kalkulation noch nicht fertig – man rechne mit einer Summe in ähnlicher Größenordnung, so Löffler.

---

*Wie viele Selbstzahler es gibt, ist unbekannt*

---

Was man wissen muss: Ein großer Teil der Menschen, die in kommunalen Obdachlosenunterkünften leben – in Müllheim sind dies mehr als 360 Personen – zahlen die Gebühren aufgrund unzureichender eigener Einkünfte nicht selbst, sondern sie werden von staatlichen Stellen übernommen. Dass diese nun nach den geänderten Gebührensatzungen auf die Stadt Müllheim zukommen und Geld zurückverlangen, davon ist nicht auszugehen.

Björn Stoltze geht indes davon aus, dass die Zahl der Selbstzahler größer sei als die Dreizehn, die sich juristisch gewehrt haben. Die Stadt sollte nicht nur ihnen Gebühren zurückerstatten, sondern auch anderen Selbstzahlern, die sich nun melden würden. Eine Forderung, die auch von der Grünen-Fraktion im Müllheimer Gemeinderat erhoben wurde. Dies sei kaum praktikabel, heißt es vonseiten der Stadtverwaltung – zumal man aus Datenschutzgründen selbst nicht wisse, wer Selbstzahler sei und wer nicht. Aus rechtlicher Sicht stehe die Rückzahlung nur denen zu, die Widerspruch eingelegt beziehungsweise geklagt hätten. „Nicht alles was juristisch korrekt ist, ist auch anständig“, sagt Björn Stoltze dazu.

Wie es mit den in Gang gesetzten Rechtsstreitigkeiten weitergeht, ist derzeit noch offen. „Mit den rückwirkenden Änderungen der Satzung zur Flüchtlings- und Obdachlosenunterbringung hat sich der Normenkontrollantrag in seiner bisherigen Fassung aus unserer Sicht erledigt“, heißt es aus dem Müllheimer Rathaus. Möglicherweise sehen das auch die Zuflucht-Vertreter so, doch hier laufe noch die Prüfung des neuen Sachstandes, sagt Björn Stoltze. Sollte die Normenkontrollklage fallen, dürften auch die konkreten Klagen gegen die Gebührenbescheide obsolet sein.